

# **Allgemeine Leistungsbeschreibung**

## **Mietservicevertrag Schmutzfangmatten für die AOK Baden-Württemberg**

Az. AOKBW-2026-GB6.07/Schmutzfangmatten-bw

### **1. Gegenstand der Leistung**

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist die Bereitstellung von Schmutzfangmatten im Mietservice für Standorte der Auftraggeberin.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- die Bereitstellung von Schmutzfangmatten im Rahmen eines Mietservices,
- den regelmäßigen Austausch der Matten gemäß dem vereinbarten Turnus,
- den Transport der Matten zu den jeweiligen Standorten sowie die Abholung der auszutauschenden Matten,
- die Reinigung und Aufbereitung der eingesetzten Matten sowie
- das Wiederauslegen der gereinigten Matten an den vorgesehenen Einsatzorten.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den losbezogenen Leistungsanforderungen.

Die in den Leistungsverzeichnissen aufgeführten Mengen entsprechen dem derzeit bekannten Bedarf der Auftraggeberin. Änderungen während der Vertragslaufzeit bleiben vorbehalten.

Die technischen und qualitativen Anforderungen der Allgemeinen Leistungsbeschreibung gelten für sämtliche Lose gleichermaßen.

### **2. Leistungsanforderungen**

#### **2.1. Allgemeine Anforderungen**

Die Matten müssen insbesondere folgende Eigenschaften aufweisen:

- Hohe Schmutz- und Feuchtigkeitsaufnahme
- Rutschhemmende Rückseite zur Verhinderung von Verrutschen
- strapazierfähig sowie formstabil bei hoher Frequentierung,
- geeignet für den täglichen Einsatz im Innenbereich sowie in überdachten Außenbereichen

- hygienisch einwandfrei bei Lieferung sowie für den regelmäßigen Austausch geeignet
- Wasch- und reinigungsbeständige Materialien

Die Oberflächenstruktur muss eine effektive Aufnahme von Schmutz und Feuchtigkeit gewährleisten, z. B. durch strukturierte Schmutzfang- oder Rillenprägung.

Die Matten müssen über eine fusselfreie bzw. fusselarme Oberfläche verfügen, um angrenzende Bodenbeläge sauber zu halten.

## **2.2. Material und Aufbau**

Die Schmutzfangmatten sind aus synthetischen Fasern herzustellen (z. B. Nylon oder Polyester).

Die Rückseite muss rutschhemmend ausgeführt sein und für verschiedene Bodenbeläge geeignet sein.

Die Matten müssen waschbar sein und mindestens bei 60 °C gereinigt werden können, ohne dass Material oder Farbe beeinträchtigt werden.

Die Farbgebung ist in Anthrazit oder dunklem Grau gemäß Herstellerfarbton vorzusehen. Leichte Nuancenabweichungen innerhalb dieses Farbspektrums sind zulässig.

Zur Orientierung der Farbgebung wird auf den Anhang „Beispielmatte/Bestandsmatten“ verwiesen.

Eine dezente, unauffällige Farbgestaltung ist vorzusehen; auffällige Muster oder Designs sind nicht zulässig.

## **2.3. Technische Anforderungen**

Die Matten müssen mindestens folgende technischen Anforderungen erfüllen:

- Wasseraufnahmevermögen: mindestens 3 l/m<sup>2</sup>
- Schmutzaufnahmevermögen: mindestens 800 g/m<sup>2</sup>
- maximale Gesamthöhe: 9 mm (einschließlich Pol und Rücken)

Die maximale Gesamthöhe ist einzuhalten, um eine uneingeschränkte Nutzung von Türen sowie eine sichere Begehbarkeit zu gewährleisten.

Die Matten müssen für eine hohe mechanische Belastung ausgelegt sein und mindestens einer täglichen Beanspruchung von 10.000 Fußschritten standhalten.

Die Matten müssen folgende sicherheits- und normbezogene Anforderungen erfüllen:

- Rutschhemmung gemäß DIN EN 13893, mindestens Klasse R10, zur Gewährleistung eines sicheren Standes auf glatten Böden,
- Brandverhalten mindestens Klasse Cfl-s1 gemäß DIN EN 13501-1 (geringe Brennbarkeit und geringe Rauchentwicklung),
- dauerhafte Formstabilität ohne bleibende Verformung nach 30 Tagen bei normaler Raumtemperatur.

## **2.4. Tauschrhythmus**

Der Austausch der Matten erfolgt im Rahmen eines regelmäßigen Turnus, sodass jederzeit eine ausreichende Schmutz- und Feuchtigkeitsaufnahme gewährleistet ist.

Verschmutzte Matten sind durch gereinigte Matten gleicher Größe und Qualität zu ersetzen.

- Sommerturnus (01.04. bis 30.09.): Standardmäßiger Austausch alle 28 Tage.
- Winterturnus (01.10. bis 31.03.): Standardmäßiger Austausch alle 14 Tage.

Die Auftraggeberin behält sich vor, den jeweiligen standardmäßigen Tauschrhythmus standortbezogen auf den jeweils vorgesehenen verkürzten Tauschrhythmus anzupassen. Dies kann insbesondere aufgrund örtlicher Gegebenheiten, nutzungsbedingter Anforderungen oder witterungsbedingter Einflüsse (z. B. Schnee, Eis oder sonstige extreme Wetterlagen) erforderlich werden.

Im Sommerturnus kann der Austausch auf einen 14-tägigen Rhythmus verkürzt werden. Im Winterturnus kann der Austausch auf einen wöchentlichen Rhythmus verkürzt werden. Eine darüber hinausgehende Verkürzung der festgelegten Tauschrhythmen ist nicht vorgesehen.

Ab dem vereinbarten Starttermin wird der Austausch- und Reinigungsservice für jedes Los gemäß Sommer- und Winter-Tauschrhythmen durchgeführt.

## **3. Dokumentation/Berichtspflichten**

Der Auftragnehmer dokumentiert jeden erfolgten Austausch der Schmutzfangmatten und weist diesen gegenüber der Auftraggeberin nach.

Verzögerungen bei der Leistungserbringung sind der zuständigen Bedarfsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Die Nachweise sind grundsätzlich elektronisch an die von der Auftraggeberin benannten Funktionspostfächer zu übermitteln. Andere Formen der Nachweisführung sind zulässig, sofern sie einen gleichwertigen Informationsgehalt sowie eine gleichwertige Prüfbarkeit gewährleisten.

Dies kann beispielsweise durch digitale Leistungsnachweise, elektronische Serviceberichte, Dokumentationen aus einem Kundenportal oder vergleichbare nachvollziehbare und revisionssichere Nachweissysteme erfolgen.

Auf Anforderung der Auftraggeberin erstellt und übermittelt der Auftragnehmer Berichte über Verbrauch, Einsatz und Zustand der Schmutzfangmatten. Die Auftraggeberin legt den Berichtszeitraum (monatlich oder quartalsweise) sowie den erforderlichen Berichtsumfang fest.

**Anhänge**

Anhang „Beispielmatte/Bestandsmatte“